

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Niedersachsen  
und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
zu TOP 4 der Sitzung am 13. Juni 2017**

<b>Gegenstand:</b>	Vereinbarung des Landes Niedersachsen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II
--------------------	--

<b>Beschlusstext:</b>	<p><b>Zielsetzung des Schwerpunktes „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“</b></p> <p>Der Kooperationsausschuss des Landes Niedersachsen und des BMAS unterstützt und bestärkt die Jobcenter im Land mit der Schwerpunktsetzung „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ sowie „Stärkung der sozialen Teilhabe“. Langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien sollen nicht dauerhaft vom Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Hierzu soll mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen wiederhergestellt oder verbessert werden, um sie langfristig an eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Gleichzeitig führt die Integration der Menschen in Beschäftigung zu einer verbesserten sozialen Teilhabe und ist ein Beitrag gegen Armut in Niedersachsen. Das Land strebt an, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose einerseits durch öffentlich geförderte Beschäftigung bei Arbeitgebern sowie andererseits durch Coaching einen (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch die Förderung werden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Bereitschaft von Arbeitgebern für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen für einen schwierigen Personenkreis honoriert,</li><li>• der erhöhte Aufwand, die Einarbeitung und Betreuung zu leisten sowie die Zielgruppe über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen und möglichst die Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, finanziell unterstützt,</li><li>• verstärkt durch Coaching multiple Vermittlungshemmnisse abgebaut und eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt erzielt,</li></ul>
-----------------------	---

- perspektivisch die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesenkt.

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist schwieriger, zudem werden Beschäftigungen häufiger zeitnah wieder aufgegeben. Dem soll durch ein begleitendes Coaching Rechnung getragen werden. Neben den Langzeitarbeitslosen sollen über das Coaching auch die Familienmitglieder in den Blick genommen werden, um der gesamten Familie eine neue Zukunftsperspektive zu geben.

### **Ausgangslage**

Im Land Niedersachsen gab es im Jahr 2016 im Durchschnitt rd. 84.500 Langzeitarbeitslose, darunter 65.500 Personen über 35 Jahre. Bei vielen Langzeitarbeitslosen liegen ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse vor.

### **Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Für die Jahre 2017 und 2018 vereinbaren das Land Niedersachsen und das BMAS, den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die Stärkung der sozialen Teilhabe - insbesondere im Hinblick auf langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen - verstärkt in den Blick zu nehmen, jedoch ohne ein quantifizierbares Ziel zu vereinbaren.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft gleichermaßen an der Umsetzung dieses Schwerpunktes arbeiten. Die Einzelheiten der Umsetzung obliegen aber den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der BA (RD) wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Niedersachsen die zugelassenen kommunalen Träger und bittet diese ebenso um Berücksichtigung des Schwerpunktes.

## Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

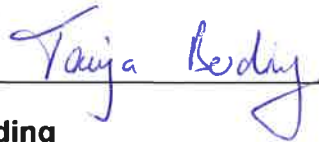
	<p>Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Niedersachsen beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über darüber hinausgehende Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern berichten lassen, und zwar von der RD über solche in den gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Niedersachsen. Das Land beabsichtigt die Unterstützung der obigen Ziele durch eine Landesförderung in Form einer sog. Arbeitsplatzprämie bzw. durch Personalkostenerstattung für das Coaching. Zur Umsetzung dieses Landesprogrammes stehen 10 Mio. € pro Jahr für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung. Damit sollen einerseits bis zu 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen über 35 Jahre mit Vermittlungshemmnissen geschaffen werden. Das Land unterstützt hierzu öffentlich geförderte Beschäftigung bei Arbeitgebern (i. d. R. bei Kommunen und gemeinnützigen Unternehmen) durch eine Prämie. Darüber hinaus können erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen von einem Coachingangebot profitieren, um Problemlagen individuell zu lösen.</p>
--	---

Berlin, den 13. Juni 2017



**Dr. Rose Langer**

Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



**Tanja Berding**

Vertreterin des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



**Sabine Greulich**

Vertreterin des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung